



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	28.02.2019		
Geschäftszeichen	EBU-Zo		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 10.04.2019	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 08.05.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 111/19

Betreff: Gründung bzw. Beteiligung beim Zweckverband Klärwerkschlammverwertung (ZVS)

Anlagen: Terminplan Anlage 1
Satzungsentwurf Anlage 2
Umlage (vertrauliche Unterlagen, werden in Sitzung ausgeteilt) Anlage 3

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zu.
2. Den Vertretern des Gemeinderats in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule (ZVK) wird die Weisung erteilt, dem Beschlussantrag der Zweckverbandsverwaltung des ZVK zum Beitritt beim ZVS zuzustimmen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, C 3

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Beteiligung beim Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule (ZVS)

1. Informationen

Mit GD 400/17 wurde einer Änderung der Satzung des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule (ZVK) zugestimmt. Mit dieser Satzungsänderung wurde die Möglichkeit geschaffen, dass ZVK Mitglied bei einem anderen Zweckverband werden kann.

Der Grund für diese Satzungsänderung war, dass aufgrund der Überlegungen zum notwendigen Bau eines neuen Verbrennungsofens und von Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer die Gründung eines Zweckverbands zur Klärschlammverwertung angestrebt wurde. Mit der Zweckverbandsgründung ist eine dauerhafte Bindung der Anlieferer geplant, so dass die hohen Investitionskosten des Ofenneubaus auf viele Schultern verteilt werden können.

Die Aufgabenverteilung auf die beiden Zweckverbände ist so geplant, dass alles was mit Klärung des Abwassers zu tun hat, beim bisherigen Zweckverband bleibt. Alles, was mit Klärschlammverwertung zu tun hat, wird beim neuen Zweckverband angesiedelt. Damit die Trennung sauber erfolgt, wurde unter Einbindung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schweitzer, Petschi und Partner (SP&P) eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt Ulm gestellt.

Über die Gründung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Steinhäule (ZVS) wurde in den Sitzungen des ZVK vom 19.11.2015 (ZD 10/15), vom 24.11.2016 (ZD 12/16), vom 29.06.2017 (ZD 5/17), vom 23.11.2017 (ZD 8/17), vom 28.06.2018 (ZD 6/18) und 22.11.2018 (ZD 13/18) berichtet.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt:

Der als Anlage beigelegte Terminplan, Satzungsentwurf und die Berechnung der Umlage wurden im Dezember 2018 an alle bisherigen Anlieferer von Klärschlamm versandt. Diese haben bis Anfang Juli 2019 Zeit eine verbindliche Zusage zum Beitritt des ZVS bei der Verbandsverwaltung des ZVK abzugeben.

Da die konstituierende Sitzung des ZVS am 19.09.2019 stattfindet, müssen alle Mitgliedsgemeinden des ZVK vor der Verbandsversammlung am 27.06.2019 einen Beschluss zum Beitritt zum ZVS fassen. Der neue Zweckverband nimmt offiziell am 01.01.2020 seine Tätigkeit auf.

Damit die Stadt Ulm diesen Termin einhalten kann, muss nach Vorberatung im Betriebsausschuss Entsorgung der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 08.05.2019 dem Beitritt zustimmen.

2. Erläuterung der Anlagen

2.1. Satzungsentwurf

Der Satzungsentwurf wurde in Abstimmung mit dem Büro Dolde & Mayen in Stuttgart erstellt. Die Ausgestaltung der Stimmverhältnisse wurde so gewählt, dass ZVK immer die Stimmenmehrheit im neuen Zweckverband haben wird.

2.2 Umlage

Damit die neuen Mitglieder eine Vorstellung vom künftigen Umlagenpreis je Tonne Schlamm bekommen, wird als **vertrauliche Unterlage** in der Sitzung die Berechnung zum künftigen Preis vorgelegt. Dieser Umlagenpreis wird in der konstituierenden Sitzung mit dem noch zu erstellenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 präzisiert.

3. **Beschlussanträge**

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule zu.

Den Vertretern des Gemeinderats in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule (ZVK) wird die Weisung erteilt, dem Beschlussantrag der Zweckverbandsverwaltung des ZVK zum Beitritt beim ZVS zuzustimmen.